

A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

Zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger der A, B, C-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr **2025 / 2026** unter Leitung des Bezirksjugendausschusses (**BJA**) Weser-Ems die Junioren-Pokalwettbewerbe auf Bezirksebene (**AJBP, BJB, CJB**) durch.

Die Pokalwettbewerbe (AJBP, BJB, CJB) und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Pokalspiele finden über den gesamten Bezirk Weser-Ems statt. Regionale Gesichtspunkte können bei den Auslosungen berücksichtigt werden. Die klassenniedrigen Mannschaften haben in allen Runden ein Heimrecht. Dies gilt auch für die Endspiele. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.
- 2 Die Teilnehmersollzahl (AJBP, BJB, CJB) beträgt jeweils maximal 60 Mannschaften.
- 3 Gespielt wird im KO-Modus in einer einfachen Runde ohne Rückspiel. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (5 Startschützen) nach DFB-Regeln (keine Verlängerung).
- 4 Für die Spieldauer und Stichtage gilt § 3 JO.
- 5 Es kann Eintritt bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gast sind 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.
- 6 Die Abrechnung der Endspiele erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.(FIWO) wie folgt: Bruttoeinnahme abzüglich 15%, mindestens aber 25,00 € für Platzbau, Auslagen für das SR-Gespann, Fahrtkosten der reisenden Mannschaft 0,75 € /km, kürzester Reiseweg. Der Rest geht je zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am AJBP, BJB, CJB teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich sportlich für die **Qualifikationsrunde** der AJLL, BJLL, CJLL oder AJBL, BJBL, CJBL des Spieljahres 2025/2026 qualifiziert haben.
- 2 Jeweils eine Mannschaft eines Vereins darf am AJBP, BJB, CJB vertreten sein (§ 3 Abs. 7 JO).



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
01.07.2025

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

1 Hauptpokalspieltage (AJBP, BJBP, CJBP)

| Runde | AJBP | BJBP | CJBP |
|------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1 | Mittwoch 13.08.2025 | Mittwoch 13.08.2025 | Mittwoch 13.08.2025 |
| 2 | Mittwoch 10.09.2025 | Mittwoch 10.09.2025 | Mittwoch 10.09.2025 |
| 3 | Samstag 11.10.2025 | Samstag 11.10.2025 | Samstag 11.10.2025 |
| 4 | Samstag 25.10.2025 | Samstag 25.10.2025 | Samstag 25.10.2025 |
| Halbfinale | Samstag 21.03.2026 | Samstag 21.03.2026 | Samstag 21.03.2026 |
| Endspiel | Mittwoch 13.05.2026 | Donnerstag 14.05.2026 | Donnerstag 14.05.2026 |

- Außer an den Hauptpokalspieltagen können die Pokalspiele an den Nachholspieltagen lt. Rahmenspielplan und auch als Wochentags-Spiele oder als Flutlichtspiele angesetzt werden. Anhang 4 SpO bleibt unberührt. Während der im Rahmenspielplan über den Internetauftritt des NFV Bezirks Weser-Ems, www.nfvbwe.de, ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pokalspiele angesetzt.
- Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.
- Die **Verlegung** eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Ein abgestimmter Verlegungsantrag ist mindestens **7 Tage** vor dem angesetztem Spieltermin über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Bestätigung des neuen Spieltermins durch den Staffelleiter als genehmigt. Eine beantragte Spielverlegung kostet 25,00 €, wenn eine Neuansetzung des Schiedsrichters erfolgt. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- Die Vereine sollen für die Pokalspiele einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Geeignete Fußballschuhe (Keine Schraubstollenschuhe) sind mitzuführen und zu benutzen. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
01.07.2025

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

- 3 Die Endspiele müssen auf Rasenplätzen ausgetragen werden.
- 4 Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.
- 5 Das Zünden von Rauchbomben-, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt.
- 6 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO.
- 3 Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/- absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfvbwe.de > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/schiedsrichter>
- 2 Für die Halbfinalspiele und die jeweiligen Endspiele wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt.
- 3 Dem Schiedsrichter und seinen Assistenten ist **vor Ort** die folgende Aufwandsentschädigungen zzgl. Fahrtkostenersatz **auszuzahlen** (keine Abrechnung durch NFV). :

| Pflichtspiele | Schiedsrichter | Assistenten |
|---------------|----------------|-------------|
| A Junioren | 30,-- | 20,-- |
| B-Junioren | 28,-- | 20,-- |
| C-Junioren | 26,-- | 20,-- |



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
01.07.2025

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

- 4 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der AJBP, BJBP, CJBP (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BJA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (**BSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter www.nfvbwe.de > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/sportgericht>

9 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
01.07.2025

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

Kassenabrechnung AJBP-BJBP-CJBP-Ausschreibung Spielserie 2025/2026

(gilt für das Pokalfinale als auch für Wiederholungs- und Entscheidungsspiele)

Rechtsgrundlage: § 13 der Finanzordnung des NFV.

Spiel-Nr.: _____

Begegnung: _____

Spielort: _____ Datum: _____

| | |
|--|--|
| Gesamteinnahme | |
| - Mehrwertsteuer (wenn zahlbar) | |
| Zwischensumme | |
| - Platzentschädigung 15%, mindestens 25 Euro | |
| Zwischensumme | |
| - Kosten des Schiedsrichtergespans | |
| Zwischensumme | |
| - Fahrkosten Mannschaft A je 0,50 € je gefahrenen km | |
| Zwischensumme | |
| - Fahrkosten Mannschaft B 0,50 € je gefahrenen km *) | |
| Endsumme | |
| Anteil je Mannschaft (evtl. auch Defizit!) 50 % | |

Unterschrift Vereinsvertreter A

Vereinsvertreter B

Vertreter Platzverein



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
01.07.2025

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de

